

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08. Oktober 2012

Einen Zuhörer, Herrn Walter Sautter von der Tagespresse sowie den beinahe vollzähligen Gemeinderat konnte Bürgermeister Schellenberg zur letzten öffentlichen Beratung im Sitzungssaal des Rathauses begrüßen. Gemeinderätin Katja Krause war entschuldigt. Gemeinderat Harald Schmid ist im Laufe der Beratung zum Gremium gestoßen.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Von der regelmäßig angebotenen Bürgerfrageviertelstunde wurde kein Gebrauch gemacht.

2. Ehrung langjähriger Gemeinderäte

Vom Gemeindetag Baden-Württemberg wurden im November letzten Jahres die Richtlinien zur Ehrung langjähriger kommunaler Tätigkeit geändert. Bürgermeister Schellenberg hatte deshalb die erfreuliche Aufgabe, die Gemeinderäte Norbert Eppler, Harald Schmid und Hans Weber für deren langjährige kommunalpolitische Arbeit und ihr Wirken im Wurmlinger Gemeinderat zu ehren. Seit 29.11.1999 gehören sie ununterbrochen dem Gemeinderat an und wurden deshalb vom Gemeindetag Baden-Württemberg mit der Ehrennadel samt Urkunde für die mehr als zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt. In einem kurzen Rückblick streifte der Bürgermeister verschiedene wichtige Weichenstellungen in diesem Zeitraum und die hieraus resultierenden Maßnahmen und würdigte die Arbeit in vielen Terminen und Sitzungen zum Wohle der Gemeinde.

Namens der gesamten Gemeinde dankte der Bürgermeister diesen drei Gemeinderäten für dieses langjährige und ehrenamtliche Engagement sowie ihren besonderen Einsatz an Zeit und Arbeit. In gleicher Weise galt seinen Dank aber auch für die harmonische und konstruktive Zusammenarbeit und die gute Arbeitatmosphäre im Gremium. Unter Beifall des gesamten Gremiums verband er diese Glückwünsche auch mit der Hoffnung, dass alle drei noch viele Jahre dem Wurmlinger Gemeinderat angehören und mit gleicher Freude und Engagent mitarbeiten werden.



Im Rahmen der letzten öffentlichen Sitzung konnte Bürgermeister Klaus Schellenberg die Gemeinderäte Norbert Eppler, Hans Weber und Harald Schmid (v.l.n.r.) für über 10-jährige kommunalpolitische Arbeit auszeichnen. Mit herzlichem Dank für diese so wichtige ehrenamtliche Mitarbeit in einer Gemeinde gab es für die Geehrten aus den Händen des

Bürgermeisters nicht nur vom Gemeindetag Baden-Württemberg die Ehrennadel samt Urkunde, sondern auch von der Gemeinde ein kleines Präsent.

Foto: Walter Sautter

3. Künftiges Gewerbegebiet Erbsenberg

- Ergebnis der Bauuntersuchung, Übertragung der Ingenieurleistungen sowie weitere Umsetzung

Für das Jahr 2013 ist die Erschließung des Gewerbegebiets Erbsenberg nördlich der Firma Zrinski vorgesehen. Zur Klärung der weiteren Umsetzung wurde im Vorfeld eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und ebenso der Entwurf der Erschließungsplanung erstellt und die Bodenordnung abgeschlossen.

a) Ergebnis der Baugrunduntersuchung

Im August ging der Geotechnische Bericht von der Baugrunduntersuchung für das Gebiet Erbsenberg ein. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass auf Grund der Hangsituation und des Hangwassers eine anspruchsvollere Baugrundsituation als in den bisherigen Baugebieten gegeben ist. Bei der Gründung bzw. beim Herstellen von Baugruben und Gebäuden sind höhere Anforderungen an die Statik zu stellen. Die Fläche lässt sich aber als Gewerbegebiet gut nutzen.

Dieses Ergebnis der Baugrunduntersuchung nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

b) Ingenieursleistungen

Der Entwurf der Erschließungsplanung zeigt die Realisierungsmöglichkeit auf. Für die Erschließungsplanung sind sowohl die Wasserleitung, die Kanalisation der Niederschlagswasserbeseitigung und der Schmutzwasserbeseitigung, wie auch die Straßenplanung einschließlich jeweils der Bauleitung als Ingenieurtechnische Leistungen erforderlich. Mit dem Ingenieurbüro Breinlinger wurde deshalb ein Honorarvertrag ausgehandelt. Dieser Honorarvertrag baut auf der HOAI auf und hat als Grundlage die Zone II Mindestsatz als Basis. Das Gesamthonorar beläuft sich bei Baukosten von rund 960.000,00 €brutto auf 107.800,00 €

Das Honorar ist angemessen und entspricht der HOAI. Vorgeschlagen und einstimmig beschlossen wurde deshalb, den entsprechenden Auftrag an die Breinlinger Ingenieure Tiefbau GmbH zu übertragen.

c) Weiteres Vorgehen

Wie bei der Beratung zum Haushaltsplan 2012 vorgetragen, sind einige Grundstücksanfragen und Interessenten bei der Gemeinde Wurmlingen hinsichtlich von Gewerbegrundstücken vorstellig. Konkret bestehen zwei Anfragen nach einer Gewerbefläche in der Größenordnung zwischen 1.000 und 1.200 m². Darüber hinaus steht die Gemeinde mit einer Firma in Kontakt, die eine Fläche von rund 4.000 bis 4.500 m² sucht.

In Anbetracht der Vorfinanzierung durch die Gemeinde Wurmlingen ist die Zielsetzung auch in der Haushaltsplanberatung gewesen, möglichst nach der Erschließung zu einem zügigen Verkauf und damit zu einer zügigen Refinanzierung zu kommen. Dies wäre auf Grund der aktuellen Interessenslage nun machbar.

Von der Verwaltung vorgeschlagen und vom Gemeinderat mit unterstützt und deshalb

ebenso einstimmig beschlossen wurde deshalb, nun die weiteren Planungsschritte zu veranlassen. Ebenso das Bebauungsplanverfahren parallel zum Abschluss zu bringen einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Erschließung für das zeitige Frühjahr 2013 zu planen.

4. Katholische Kirche St. Gallus - Kostenbeteiligung an der Instandsetzung der Glocken und des Glockenturms

Die Katholische Kirchengemeinde hat durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart den Kirchturm und den Glockenstuhl wie auch die Glocken überprüfen lassen. Dies ist eine regelmäßige Maßnahme.

Danach ist die Instandsetzung des Glockenstuhls und eine Sanierung der Glocken für 2013 geplant und notwendig. Laut der Kostenschätzung belaufen sich die zu erwartenden Aufwendungen einschließlich Baunebenkosten und Mehrwertsteuer auf 90.500,00 €

Für die Unterhaltung und Wartung von Kirchturmuhren und Glocken an der Pfarrkirche enthält eine Urkunde über die Übergabe des örtlichen Kirchenvermögens in die Verwaltung des Kirchenstiftungsrats vom 13.11.1892 die Regelung, dass sich die bürgerliche Gemeinde mit 1/3 an den Kosten beteiligt. Damit entfallen auf die bürgerliche Gemeinde bei dieser Unterhaltungsmaßnahme der Glocken und der Erneuerung des Glockenstuhls rund 30.000,00 € an Aufwand. Diese sind im Haushaltsplan 2013 zu budgetieren.

Darüber hinaus hat die Katholische Kirchengemeinde mitgeteilt, dass Sie die Innenrenovation der Pfarrkirche St. Gallus plant. Der beauftragte Architekt Hermann Aicher hat die ersten Kostenermittlungen vorgenommen und rechnet den Aufwand auf 590.000,00 €

Legt man, wie bei den bisherigen Beratungen hinsichtlich der Renovierungsarbeiten der Sebastianskapelle und der Erlöserkirche, eine 15 % ige Förderung zu Grunde, so ergibt sich eine Kostenbeteiligung der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 88.500,00 €

Die Katholische Kirchengemeinde hat für diese Baumaßnahme beim Diözesanverwaltungsrat in Rottenburg die Aufnahme in das Investitionsprogramm 2013 beantragt. Inwieweit dies 2013 zum Tragen kommen wird bzw. da sicherlich auch mit einer längeren Bauphase gerechnet werden muss, stehen die Kosten für das Jahr 2013 noch nicht konkret fest. Die weitere Umsetzung und Budgetierung wird deshalb im Rahmen der Haushaltsplanberatung nochmals vertiefend zu diskutieren sein.

Zunächst hat der Gemeinderat deshalb von der Notwendigkeit der Instandsetzung des Glockenturms und der Renovation der Glocken Kenntnis genommen und grundsätzlich zugestimmt, dass sich die bürgerliche Gemeinde an den Kosten entsprechend dem vertraglichen Grundlagen in Höhe von einem Drittel beteiligt. Darüber hinaus nahm der Gemeinderat Kenntnis von der Anmeldung der Innenrenovation und befürwortete eine Förderung dieser Maßnahme der Katholischen Kirche im Umfang von 15 % verteilt auf die künftigen Haushaltsjahre entsprechend dem Baufortschritt.

5. Windkraftnutzung auf Gemarkung Wurmlingen

In der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juli 2012 wurde bereits darüber berichtet, dass in der Verwaltungsgemeinschaft aktuell die Gutachten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellt werden. Bis nach den Sommerferien sollten diese gutachterlichen Bewertungen vorliegen, sodass darauf aufbauend eine Ausweisung von möglichen Standorten, vorbehaltlich der weiteren Untersuchungsschritte, auf den jeweiligen Gemarkungen erfolgen kann. Von der Gemeinde Wurmlingen sind, nach einer ersten Untersuchung durch die Klima- und Energieagentur, bereits im Herbst 2011 zwei Standorte auf dem Konzenberg angemeldet worden.

In der Verwaltungsgemeinschaft fand nun letzte Woche eine weitere Abstimmung statt. Hierbei wurden die ersten konkreten Untersuchungsergebnisse aus dieser Bewertung vorgestellt. Über diese grundsätzlichen Erkenntnisse in der Raumschaft der Verwaltungsgemeinschaft informierte Bürgermeister Schellenberg nun auch den Gemeinderat. Im Ergebnis hat diese erste Untersuchung gezeigt, dass sich neben der grundsätzlichen Frage einer ausreichenden Windhöflichkeit bei einer Erstbetrachtung auch einige eindeutige Tabuaspekte und Restriktionen ergeben, die letztlich zu einem Ausschluss bestimmter Flächen führen werden. So ist im Bereich des Wurmlinger Konzenberges noch konkreter zu untersuchen, ob dieser als Brutrevier des Roten Milans möglicherweise nach Abwägung mit den ökologischen Schutzgütern und des Artenschutzes als Standort ausscheidet. Des Weiteren liegt der Konzenberg in der Einflugschneise des Flugplatzes Neuhausen. Auch hier ist im Rahmen des formalen Verfahrens und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zunächst zu klären, ob dieser Korridor im Rahmen der luftrechtlichen Beurteilung auch künftig erhalten werden muss. Dies hätte dann zur Konsequenz, dass Windkraftanlagen in dieser Einflugschneise und somit auch im Bereich Konzenberg nicht realisierbar sind.

Für die Gemeinde Wurmlingen bedeutet dies, und darüber war man sich auch im Gemeinderat einig, dass vor konkreteren Beratungen und Entscheidungen zunächst die Klärung dieser beiden für Wurmlingen grundsätzlichen Fragen abzuwarten ist. Unabhängig davon sollen jedoch die weiteren notwendigen Schritte im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abgearbeitet werden. D.h., die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die ausführliche Vorstellung und Diskussion des Entwurfs des Flächennutzungsplanes in jeder Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft.

6. Stellungnahme zu Baugesuchen

Dem Gemeinderat lagen zwei Bauvorhaben zur Stellungnahme vor, die jeweils ausführlich beraten wurden.

Aus grundsätzlich städtebaulichen Gründen konnte der Gemeinderat einstimmig einer Bauabsicht nicht zustimmen, auf dem Grundstück Beim Holderstöckle 37 einen Carport mit Satteldach bis sehr nahe an der Hinterkante der Straße zu errichten. Auch im Vertrauensschutz auf frühere Entscheidungen in diesem Straßenzug wurde dabei noch einmal unterstrichen, hier den vom Bebauungsplan vorgegebenen Mindestabstand von 2,50 m einzuhalten.

Das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden konnte hingegen dem Umbau des bestehenden Wohnhauses, der Errichtung einer Dachgaube sowie dem Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Eisenbahnstraße 12.

Nachdem sich aus dem Gemeinderat keine Anfragen an die Verwaltung ergaben, konnten Bürgermeister Schellenberg die nichtöffentliche Sitzung nach knapp eineinhalb Stunden schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Sitzung überleiten.